



Marburg, 25. Februar 2020

MARBURGER ARBEITSRECHTSTAGE

(Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO)

Teilnahmebedingungen

1. Der Marburger Anwaltverein e.V. führt die Veranstaltung „Marburger Arbeitsrechtstage“ als Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO an zwei Tagen mit 15 Zeitstunden durch.
2. Am Ende der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, welche als Fortbildungsnachweis gegenüber der zuständigen Anwaltskammer dient. Bescheinigt wird nur die Anzahl der nachweislich absolvierten Stunden.
3. Die Anmeldung erfolgt – entsprechend der Ausschreibung/Einladung – online über die Website der Veranstaltung

<https://www.marburger-arbeitsrechtstage.de>

Teilbuchungen sind nicht möglich.

4. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist ausgeschlossen. Es kann jedoch – kostenfrei – ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin gestellt werden. Der Ersatzteilnehmer/die Ersatzteilnehmerin ist vor dessen/deren Anmeldung dem Anwaltverein (mindestens in Textform, möglich auch per Mail an: info@marbuger-anwaltverein.de) zu bestätigen.
5. Der Teilnahmebeitrag beträgt 465,00 EUR (nicht umsatzsteuerpflichtig) und beinhaltet:
 - jeweils ein Mittagessen, Getränke in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen
 - sowie ein gemeinsames Abendessen am 27.11.2020 im „Das kleine Restaurant“, Barfußertor 25 (Wilhelmsplatz), Marburg.
6. Sofern von den Referenten Skripte/Handouts/Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden, werden diese über die Website der Veranstaltung zum Download bereitgestellt und sind für die angemeldeten Teilnehmer mit Passwortschutz abrufbar.

Für den Marburger Anwaltverein:

RAinLehne, RA Padva, RA Wöflein
-Leiter der Marburger ArbR-Tage-